

# DAS PROGRAMM DES VdU

## I. Allgemeines

1. Wir bejahen die wahre Demokratie und lehnen jede Form der Diktatur entschieden ab.
2. Die Gleichberechtigung aller Staatsbürger muß durch Abschaffung aller Vorrechte und Benachteiligungen wiederhergestellt werden.
3. Wir bekennen uns zur bestehenden republikanischen Staatsform und bundesstaatlichen Organisation. Die Länderrechte müssen gewahrt bleiben.
4. Wir bekennen uns zum Rechtsstaat. Daher müssen die Gesetze dem Rechtsbewußtsein des Volkes und der Grundordnung des Staates entsprechen. Alle Gesetze, welche den Grundprinzipien der rechtmäßigen Verfassung von 1920/29 widersprechen, und alle auf solcher Grundlage erlassenen Vollzugsakte sind als verfassungswidrig aufzuheben.
5. Wir streben eine lebendige Ausgestaltung unserer Bundesverfassung im Sinne der unmittelbaren Einflußnahme des Volkes auf Gesetzgebung und Staatsführung, insbesondere durch Volksbegehren und Volksabstimmung an. Dem Volke selbst muß ein Anklagerecht wegen Verfassungsbruches eingeräumt werden.
6. Die Grundrechte sind neu zu fassen und zu ergänzen. Insbesondere sind folgende Grundsätze niederzulegen: Voller Schutz der Persönlichkeit, keine rückwirkenden Strafgesetze, keine mehrmalige Bestrafung wegen derselben Tat, keine im nachhinein eingesetzten Aufnahmegerichte, keine Auslieferung eines Staatsbürgers an das Ausland.
7. Rechtsschutz durch den Verfassungs- und den Verwaltungsgerichtshof ist zu erweitern. Jedem, der durch einen rechtswidrigen Verwaltungsakt unmittelbar betroffen wird, muß die Beschwerde an einem der beiden Gerichtshöfe zustehen. Jedes Gericht, jede Verwaltungsbehörde und jede unmittelbar betroffene Partei muß das Recht bekommen, die Aufhebung verfassungs- oder gesetzwidriger Norm beim Verfassungsgerichtshof zu beantragen.
8. In der Strafrechtspflege ist das ordentliche Verfahren auf allen Gebieten wiederherzustellen. Die sogenannten „Volksgerichte“ sind zu beseitigen. Die Höchstdauer der Untersuchungshaft ist gesetzlich festzulegen. Jede widerrechtliche Beschränkung der persönlichen Freiheit sowie die seelische und körperliche Mißhandlung von

Häftlingen sind auf das strengste zu bestrafen.

9. Wir bekennen uns zu den sittlichen Grundsätzen wahren Christentums. Den Mißbrauch der Religion zu politischen Zwecken lehnen wir ab.
10. Bei voller Wahrung unserer staatlichen Selbständigkeit bekennen wir uns zum deutschen Volkstum.

## II. Außenpolitik

11. In der Außenpolitik streben wir ein gutes Verhältnis mit den anderen Staaten an und lehnen die gegenseitige Einmischung in die inneren Angelegenheiten ab.
12. Als beste Sicherung für die Erhaltung des Friedens und für eine gedeihliche Wirtschaftsentwicklung erstreben wir die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa auf der Grundlage der Gleichberechtigung.

## III. Innenpolitik

Wir fordern:

13. die Anerkennung des Grundsatzes der Schicksalsgemeinschaft aller im Staate und in den einzelnen Betrieben schaffenden Berufe und Menschen;
14. charakterliche Sauberkeit und fachliches Können als alleinigen Maßstab bei der Besetzung aller Stellen in sämtlichen Zweigen des öffentlichen Lebens. Parteiproporz und Protektion lehnen wir ab;
15. die Entpolitisierung der bewaffneten Exekutive bei Ruhen jeder Parteizugehörigkeit während des aktiven Dienstes;
16. eine saubere sparsame Verwaltung bei schärfster Bekämpfung aller korrupten Erscheinungen;
17. eine durchgreifende Verwaltungsreform. Zu diesem Zweck sind die Gesetze zu vereinfachen und neu zu fassen, überflüssige Verwaltungsaufgaben und Dienststellen zu beseitigen, der Instanzenzug und die Entscheidungspflicht abzukürzen;
18. die Überführung der überflüssigen Staatsangestellten in angemessene Berufe der produktiven Wirtschaft und eine bessere Bezahlung der verbleibenden Beamten. Die vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen, geschulten und erfahrenen Beamten sind auf ihren Fähigkeiten entsprechende Dienstposten zu übernehmen;
19. eine von allen politischen Einflüssen unabhängige Rechtspflege in Justiz und Verwaltung;
20. die Anwendung des Unvereinbarkeitsgesetzes, damit die miß-

bräuchliche Bekleidung von Verwaltungsratsstellen und dergleichen durch Volksbeauftragte und gewählte Abgeordnete aufhört.

## IV. Wirtschaftspolitik

21. In einer planvollen Lenkung für die gesamte Wirtschaft einschließlich der Landwirtschaft sehen wir die beste Garantie zur Vermeidung von Wirtschafts- und Sozialkrisen. Eine bürokratische Bewirtschaftung lehnen wir ebenso ab wie eine schrankenlose Profitwirtschaft.
22. In einer Währung mit stabiler Kaufkraft und einem absolut ausgeglichenem Staatshaushalt sehen wir die beste Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaft.
23. Wir sind für die Anerkennung des redlich erworbenen Privateigentums und lehnen offene und versteckte Angriffe auf dieses ab.
24. Wir sind grundsätzlich gegen die Verstaatlichung von Betrieben und Einrichtungen, welche ohne Gefährdung von Gesamtinteressen auf privatwirtschaftlicher Grundlage geführt werden können. Soweit jedoch Betriebe bereits durch den Staat geführt werden, müssen sie selbstverständlich durch einwandfreie und wirtschaftlich sparsame Gebarung — ohne Sonderzuschüsse — einen entsprechenden Ertrag aufweisen. Die Betriebsführung verstaatlichter Unternehmungen hat unbedingt von jeder parteipolitischen Einflußnahme frei zu bleiben.
25. Die Ausbeutung durch Mißbrauch von Kartellen, Monopolen und ähnlichen Einrichtungen lehnen wir ab.
26. Wir fordern eine vernünftige Preispolitik, die dem Grundsatz der kostendeckenden Preise Rechnung trägt.
27. Eine gerechte und von politischen Parteien unbeeinflusste Kreditpolitik soll alle Zweige der Wirtschaft nach gleichen Grundsätzen berücksichtigen.
28. Die Steuerpolitik muß sozial gerecht und darf nicht wirtschaftszerstörend sein. Sie muß daher den einzelnen Betrieben die Mittel belassen, die zu ihrer Weiterführung und für Verbesserungen notwendig sind. Sie darf vor allem auch nicht die Arbeitsfreude, das Streben nach Mehrleistung und die Sparsamkeit unterbinden. Ein Lastenausgleich muß zur Hebung der Kaufkraft der Massen erreicht werden. Die Steuergesetzgebung soll möglichst einfach sein.
29. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Finanzausgleich müssen

den einzelnen Gebietskörperschaften die Einnahmen sichern, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

30. Eine zielsichere den österreichischen Verhältnissen rechnungstragende Agrarpolitik mit geeignetem Schutz der Inlandsproduktion ist eine unbedingte Voraussetzung für das Gedeihen der Volkswirtschaft. Wir sehen es als Pflicht des Staates an, alles zu fördern, was zu einer Erhöhung und Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion führen kann.

Der Grundsatz der kostendeckenden Preise muß auch in der Landwirtschaft gelten.

31. Die Landflucht kann nur eingedämmt werden, wenn die Landwirtschaft die Mittel zur Verfügung hat, die notwendig sind, die Berufsausbildung der in der Landwirtschaft tätigen Menschen zu verbessern und ihnen die Lebensbedingungen zu schaffen, welche der Abwanderung in die Stadt von selbst ein Ende setzen.

32. Der lebenswichtigen Bedeutung, welche unserer Industrie, dem Gewerbe und Handwerk für die Versorgung des Inlandes und für den Export zukommt, muß in unserer Wirtschaftspolitik Rechnung getragen werden. Wir treten daher für die weitestgehende Förderung des Exportes und die Beseitigung aller exporthemmenden Vorschriften sowie für eine aktive Außenhandelspolitik ein. Jedoch darf hierdurch die ausreichende Versorgung des Inlandmarktes nicht gefährdet werden.

33. Eine möglichst weitgehende Modernisierung und Verbesserung der Betriebseinrichtungen und die beste Ausbildung der Facharbeiterschaft im Zusammenwirken mit der Initiative der Unternehmer muß die Leistungssteigerung bringen, welche die österreichischen Erzeugnisse im In- und Ausland wettbewerbsfähig macht.

34. Die große volkswirtschaftliche Bedeutung des realen Handels, insbesondere auch des Transit Handels, wird von uns voll gewürdigt. Einen für die Versorgung der Wirtschaft und für den Absatz der Erzeugnisse unnotwendigen Zwischenhandel sowie übermäßige Handelsspannen, die beide verteuern wirken, lehnen wir ab.

35. Die Tätigkeit der Wirtschaftsverbände ist auf das volkswirtschaftlich notwendige Maß zu beschränken.

## V. Sozialpolitik

36. Wir bejahen das Recht eines jeden Menschen auf Arbeit und sehen in einem großzügigen Arbeitsbeschaffungsplan, welcher dauernd die Vollbeschäftigung garantiert und vor allem der Schaffung von Wohnbauten, dem Ausbau der Wasserkraft, der Elektrifizierung sowie der Schaffung von Fremdenverkehrseinrichtungen dienen soll, eine der wichtigsten Aufgaben.

Die moralische Pflicht eines jeden gesunden, arbeitsfähigen Menschen muß es sein der Allgemeinheit durch Leistung einer angemessenen Arbeit zu dienen.

37. Eine besondere Aufgabe der Wohlfahrtspolitik ist die Volksgesundheit. Daher ist die gesundheitliche Volksberatung und -erziehung zu pflegen.

38. Der Wohnungsbau und das Siedlungswesen sind in großzügiger Weise zu fördern. Mittel- und Kleinwohnungen, Kleingewerbetriebe und Kleinsiedlungen sind zu bevorzugen.

39. Wir erstreben die Mietzinsgerechtigkeit und sehen in einer grundlegenden gerechten Regelung dieser Frage unter Aufrechterhaltung des Kündigungsschutzes eine wichtige Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.

40. In einer gründlichen Berufsausbildung, welche die Aufsteigmöglichkeiten für jeden Tüchtigen sichert, sehen wir das Mittel zur Steigerung von Können und Leistung.

Unsere besondere Sorgfalt wenden wir der schulentlassenen Jugend zu.

41. Als oberstes Ziel unserer Sozialpolitik sehen wir die Erreichung eines Zustandes, bei welchem jeden Schaffenden der gerechte Anteil am Arbeitsertrag und damit am Volkwohlstand gesichert wird, wobei als Maßstab die Leistung gelten soll.

42. Wir erstreben eine fortschrittliche Sozialgesetzgebung, die unter Bedachtnahme auf eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung den berechtigten sozialen Forderungen entspricht.

43. Wer sein Leben lang ehrlich gearbeitet hat, soll einen sorglosen Lebensabend genießen.

Daher erstreben wir eine großzügige Altersversorgung für alle Schaffenden. In diese sind insbesondere auch die selbständigen Erwerbstätigen im Kleingewerbe und in den freien geistigen Berufen sowie die Mütter, die für ihre Familie gearbeitet haben, einzubeziehen.

44. Bei Schicksalsschlägen des Lebens muß die öffentliche Fürsorge und die Sozialversicherung rasch, hilfsbereit und verständnisvoll eingreifen. Eine besondere Verpflichtung sehen wir in der Fürsorge für die Kriegsoptioner und ihre Hinterbliebenen. Die Gebahrung der Sozialversicherungsträger erfordert eine strenge Überprüfung und muß laufend der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen. Ihre weitestgehende Entbürokratisierung wird verlangt.

45. Wir sind für den Schutz und die wirtschaftliche Sicherung der Familie als Keimzelle des Staates unter Berücksichtigung der Kinderzahl.

46. Aus Gründen der Gerechtigkeit sind wir für die Einbürgerung und gleichberechtigte wirtschaftliche Eingliederung der Volksdeutschen.

47. Der Friede im Inneren, insbesondere der Arbeitsfriede, ist uns ebenso heilig wie der Friede nach außen, weshalb wir Volksverhetzung und Klassenkampf verurteilen.

## VI. Kulturpolitik

48. Aufgabe unserer Kulturpolitik muß es sein, unsere überlieferte Kultur zu pflegen und organisch weiter zu entwickeln und unsere Kulturgüter dem ganzen Volke zu erschließen.

49. Wir sind stolz auf die schöpferischen Kräfte unseres Volkes. Der wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchs und die wissenschaftliche Forschung sind mit allen Mitteln zu fördern.

50. In einer körperlich gesunden, geistig aufgeschlossenen und seelisch sauberen Jugend sehen wir die Bürgschaft für eine bessere Zukunft unserer Heimat.

51. Die Erziehung der Jugend ist sowohl Aufgabe der Eltern als auch der Schule.

Wir sind für die Beseitigung aller schädlichen einseitigen Parteinflüsse in der Schule und Jugenderziehung.

Eine rechtzeitige Berufsberatung und Begabtenauslese soll der lernenden Jugend die richtige Berufswahl ermöglichen.

52. Die Freiheit der Meinungsäußerung und im besonderen die Freiheit der Wirtschaft sowie die Pressefreiheit sind wieder herzustellen und zu sichern.

Vorstehende Programmpunkte entspringen den drei Grundforderungen des VdU.:

# Recht — Sauberkeit — Leistung